



Antworten der CDU

1. Welche Bedeutung messen Sie Freier Kultur in Sachsen bei?

Kultur stiftet Identität, bewahrt Tradition und schafft Offenheit für Neues. Sie baut Brücken zwischen Vergangenheit und Zukunft und regt zur Diskussion über die großen Fragen des Lebens an. Ohne Kultur ist Heimat nicht denkbar. Kulturangebote können Lust und Interesse wecken, sich mit der Welt auseinanderzusetzen und aktiv mitzugestalten. Kultur ist – in jedweder Ausprägung – stets auch Impulsgeber für die gesellschaftliche Entwicklung in Freistaat Sachsen. Das gilt natürlich auch für die freie Kulturszene in Sachsen. Die Bedeutung, die wir als Sächsische Union der Kultur beimessen zeigt sich auch darin, dass Sachsen bundesweit die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur hat. Jeder Euro für die Kultur ist eine Investition in unser gesellschaftliches Miteinander.

2. Was macht die Freie Kultur für Sie so besonders und einzigartig im Kontext der Kunst- und Kulturlandschaft?

Die Künstler der freien Szene bereichern mit ihrer Leidenschaft und kreativem Schaffen unsere Kulturlandschaft, machen unser Kulturangebot vielfältiger, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt über Generationen und soziale Grenzen hinweg und treten mit den Mitteln der Kunst für die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ein. Die freie Szene gibt darüber hinaus der Kunst an ganz unterschiedlichen - manchmal auch ungewohnten - Orten Raum und Platz.

3. Welches Ziel verbinden Sie mit der finanziellen Förderung von Kunst und Kultur auf Landesebene?

- 3.1. Sind die derzeitigen Förderprogramme (wie das Sächsische Kulturraumgesetz) dafür geeignet?
- 3.2. Welche zusätzlichen Formate wären für Sie notwendig?

Als Sächsische Union stehen wir auch weiterhin für eine Kulturförderung auf hohem Niveau. Die Kulturausgaben haben wir in dieser Legislatur um mehr als 20 Prozent erhöht und mit der Novellierung des Kulturraumgesetzes Planungssicherheit für die sächsischen Kulturräume geschaffen. So stehen für die regionale Kulturförderung fast 105 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, über deren Verwendung die Kulturräume, also die Regionen, selbst entscheiden können. Denn diese wissen selbst am besten, welche Kulturangebote ihre regionale Identität widerspiegeln.

Die Zuschüsse für die allgemeine Kunst- und Kulturförderung konnten wir auf rund 12 Millionen Euro pro Jahr deutlich erhöhen, damit war es unter anderem möglich, die

Gastspielförderung für freie Theatergruppen auf die Bildende Kunst zu erweitern. Unterstützt wird die freie Szene auch mit Mitteln, die der Kulturstiftung zur Verfügung stehen. Der neue Kleinprojektfonds unter dem Dach der Kulturstiftung ist für Projekte eine gute Möglichkeit, schnell und mit geringem bürokratischem Aufwand finanzielle Unterstützung zu bekommen.

4. Welche Effekte hat in Ihren Augen Freie Kultur auf die Stadtentwicklung? Wie können diese positiv verstärkt und genutzt werden?

Kunst und Kultur prägen die Städte und ihre Stadtgesellschaft. Die freie Szene trägt zur Lebendigkeit, Vielfalt und Offenheit einer Stadt und damit zur Lebensqualität bei. Insbesondere bei der Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts sollte der freien Kulturarbeit eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Angebote dieser kreativen Szene zu nutzen, liegt in der Verantwortung jeder Kommune und des jeweiligen Landkreises.

5. In welchem Zusammenhang stehen Kulturförderung und die Entwicklung der Kreativwirtschaft? Wie kann die Kulturförderung in diesen Bereich wirken?

Beides steht in einem wechselseitigen Zusammenhang. Die gute Zusammenarbeit zwischen Künstlern, Kultureinrichtungen und der Kreativwirtschaft, die insbesondere durch das Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft und dem Landesverband Kreatives Sachsen ein neues, festes Fundament gefunden hat, wollen wir in den kommenden Jahren weiter ausbauen. Schließlich hat sich die Kreativwirtschaft zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt, der Arbeitsplätze sichert und neue schafft.

6. Wie werden Sie kulturelle Teilhabe sicherstellen, damit „Kultur für alle“ zugänglich ist?

Es ist unser Anspruch, dass Kunst und Kultur allen Menschen offensteht – ganz unabhängig von der Herkunft, dem Einkommen oder sozialen Status. Für die Entwicklung unserer Gesellschaft ist kulturelle Bildung und kulturelles Verständnis von entscheidender Bedeutung. Kultur hilft bei der Vermittlung von Werten und der Ausbildung von eigenständigem, kritischem Denken.

Im letzten Haushalt haben wir zahlreiche Maßnahmen zur verbesserten Unterstützung der kulturellen Bildung beschlossen: Erhöhung der Förderung der Musikschulen, die Stärkung der Netzwerkstellen kulturelle Bildung und die Förderung von Projekten zur Stärkung der Mobilität von Angeboten der Kulturellen Bildung im ländlichen Raum.

Auch die Landesverbände erhalten mehr Geld, damit sie ihre wichtige Beratungsfunktion gut erfüllen können.

Wir wollen Kultur in ihrer gesamten Breite und Vielfalt fördern, damit sie in allen Regionen des Freistaates Menschen erreichen kann.

7. Kulturelle Teilhabe bedeutet auch „Kultur von allen“. Welche Ideen haben Sie zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt? Wie lassen sich Barrieren, beispielsweise für Kulturschaffende mit Behinderung, abbauen?

Kultur für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ist ein Anliegen, was von uns sehr unterstützt wird. So gibt es seit dieser Legislaturperiode die „Servicestelle Inklusion im Kulturbereich“, welche die ganz unterschiedlichen Aufgaben begleiten soll: Weiterbildung, Beratung, Praxistipps etc. Auch die Unterstützung mit finanziellen Mitteln für inklusive Maßnahmen ist weiterhin notwendig.

8. Welche Maßnahmen planen Sie zur Stärkung der in Sachsen lebenden KünstlerInnen, KulturvermittlerInnen und der vorhandenen Kulturzentren?

Wir setzen auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Künstlern, Kultureinrichtungen und der Kreativwirtschaft und werden die vielen innovativen und vielfältigen Projekte der freien Szene über möglichst unbürokratische Instrumente fördern.

Die hervorragende Ausbildung des musikalischen Nachwuchses an den Musikschulen und die steigende Nachfrage werden wir durch eine deutliche Erhöhung des Landeszuschusses für Musikschulen absichern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen, häufig selbst Künstler, angemessen bezahlt werden.

Wir werden die derzeit zeitlich befristete zusätzliche Förderung von Personalkosten in Theatern und Orchestern in eine dauerhafte Förderung im Rahmen des Kulturraumgesetzes überführen.

Insgesamt stehen wir für eine Kulturförderung auf hohem finanziellen Niveau, was auch den Kulturschaffenden zugutekommt.

9. Welche Ideen haben Sie für den Umgang mit Künstlernachlässen?

Auf Initiative der CDU wurde das Thema im derzeitigen Koalitionsvertrag verankert. Es ist uns wichtig, uns um die Bewahrung unseres kulturellen Erbes im Bereich der Bildenden Kunst verstärkt zu kümmern. Wir halten weiterhin fest an unserer Idee zum Aufbau eines sächsischen Zentrums für Künstlernachlässe und von Depots an zunächst zwei Standorten in Sachsen.

10. Welche Bedeutung messen Sie der Sicherung der Kunstfreiheit zu?

Die Freiheit der Kunst ist für uns nicht verhandelbar!

11. Wie lauten Ihre konkreten kulturpolitischen Forderungen für den Erhalt und die Stärkung der Freien Kultur?

Die innovativen und vielfältigen Projekte der freien Szene sollen auf unbürokratische Förderinstrumente zurückgreifen können. Als neues Projekt wollen wir die freie

Musikszene, insbesondere die Jazz- und Popmusik, stärker in den Blick unserer kulturpolitischen Arbeit nehmen.

12. Wie möchten Sie prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Kulturarbeit, Kulturorten und Kulturzentren sowie in der künstlerischen Produktion und Präsentation zukünftig in den Institutionen wie in geförderten Projekten der Freien Kultur vermeiden? Wie stehen Sie zu verbindlichen Honoraruntergrenzen?

Bereits jetzt unterstützt der Freistaat Sachsen Kultureinrichtungen darin, den Künstlerinnen und Künstlern angemessene Gehälter zu zahlen. So erhalten Theater und Orchester neben dem Kulturraumgesetz einen gezielten Zuschuss von 7 Mio. Euro um die Bezahlung des Personals zu verbessern.

Wir wollen uns auch weiterhin dafür stark machen, dass Kulturschaffende angemessen bezahlt werden. Deshalb werden wir diese derzeit zeitlich befristete zusätzliche Förderung in eine dauerhafte Förderung im Rahmen des Kulturraumgesetzes überführen.

Wir wollen auch die Förderung der Musikschulen nochmals erhöhen und damit die Bezahlung der Lehrer deutlich verbessern. Auch die Mittel für Lehrbeauftragte an Musikhochschulen müssen weiter steigen.

Eine pauschale Aussage für zu Honoraruntergrenzen können wir nicht treffen, da Träger von Kultureinrichtungen auch Kommunen oder Vereine sind. Mit diesen zusammen muss ein realistischer Weg zu einer besseren Bezahlung der Künstler besprochen werden.

13. Halten Sie es für sinnvoll, dass sächsische Staatsbetriebe als Auftraggeber verbindliche Ausstellungsvergütungen zahlen und vergleichbare Regelungen in anderen Kulturbranchen zu schaffen?

Die Einrichtungen orientieren sich teilweise bereits an der Richtlinie zur Ausstellungsvergütung für bildende Künstler in Sachsen. Ob die verbindliche Vorgabe einer Richtlinie tatsächlich die gerechteste und praktikabelste Lösung ist oder ob es andere unbürokratische Förderinstrumente gibt, muss in den kommenden Monaten diskutiert werden.